

Reinkarnation statt jenseitiger Läuterung?

Der Bereich des Religiösen wird gegenwärtig durch zwei gegenläufige Tendenzen geprägt: Einerseits scheint die Ausbreitung einer postchristlichen Kultur unaufhaltsam, andererseits ist zugleich ein Boom neureligiöser Bewegungen unübersehbar. Zwar entziehen sich diese nicht selten einer exakten Bestimmung, dennoch aber läßt sich im gegenwärtigen religiösen Pluralismus ein übergreifendes Charakteristikum ausfindig machen: ein gesteigertes Interesse an seelischen Erscheinungen. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Vorstellung von der Seelenwanderung bzw. Reinkarnation neu an Bedeutung: Gegenwärtig glauben in der christlich-abendländischen Kultur zwischen 13 und 24 Prozent an die Wiedergeburt¹.

Angesichts der weiten Verbreitung der Wiederverkörperungsidee bis in christliche Kreise hinein kann es nicht ausbleiben, nach ihrer möglichen Vermittlung mit der christlichen Verkündigung Ausschau zu halten. Dies soll im folgenden allein unter dem eschatologischen Aspekt jenseitiger Läuterung bzw. Vervollkommen menschlichen Lebens geschehen; legt doch gerade das katholische Vorstellungsmodell vom Zwischenzustand bzw. Fegfeuer die Vermutung einer möglichen Synthese nahe. Schon Karl Rahner fragte, ob „nicht in der katholischen und zunächst altmodisch anmutenden Vorstellung von einem ‚Zwischenzustand‘ ein Ansatz gegeben sein könnte, um besser und positiv mit der in den östlichen Kulturen so verbreiteten und da als selbstverständlich betrachteten Lehre von einer ‚Seelenwanderung‘, ‚Reinkarnation‘ zurechtzukommen, wenigstens unter der Voraussetzung, daß eine solche Reinkarnation nicht als ein niemals aufhebbares, zeitlich immer weitergehendes Schicksal des Menschen verstanden wird.“² Zur Beantwortung dieser Frage soll die Reinkarnationslehre in ihren Wesenszügen dargelegt, die christliche Lehre vom Fegfeuer systematisch entfaltet und abschließend nach einer möglichen Synthese gefragt werden.

Reinkarnations- und Karmaglaube

Die Reinkarnationsvorstellung gründet in den Religionen indischer Herkunft (Buddhismus, Hinduismus). Wörtlich übersetzt heißt Reinkarnation „erneute Einfleischung“ und deutet ganz allgemein einen Wiederholungsvorgang an, bei dem etwas Bleibendes erneut in die Sphäre des Fleisches bzw. der Materie eintritt.

Während die weniger gebräuchliche Übersetzung „Wiederverkörperung“ sowie der Begriff „Wiedergeburt“, der ja auch in der christlichen Tauftheologie seine Verwendung findet (Joh 3,3), offen lassen, worum es sich bei der Wiedereinfleischung handelt, bringt der Begriff „Seelenwanderung“ die Vorstellung zum Ausdruck, daß eine körperunabhängige Seele im Zentrum des Wiederholungsprozesses steht, in den Körper eines neu entstehenden Wesens überwandert und dabei mit sich identisch bleibt. Die unterschiedliche Begrifflichkeit weist bereits auf einen differenzierten Reinkarnationismus hin, so wie auch die indischen Religionen eine Vielzahl an Schulrichtungen kennen. Zudem unterscheidet sich die dortige Lebenspraxis oftmals von der in den kanonischen Schriften enthaltenen Lehre, so daß nicht einfach von *der* Reinkarnationslehre gesprochen werden kann. Dennoch aber lassen sich in den einzelnen Reinkarnationsmodellen zentrale Grundzüge ausfindig machen.

In der hinduistischen Reinkarnationsvorstellung bilden der vergängliche Leib und der unvergängliche, mit der „Person“ des Menschen identische „Feinkörper“ eine dualistische Einheit, welche grundsätzlich aufgelöst werden kann. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit zur Wiedergeburt des feinmateriellen Körpers, ohne daß dadurch das innerste „Selbst“ des Menschen, das dem Feinkörper innewohnt und unveränderlich, dimensionslos zu denken ist, berührt würde. Im Gegensatz hierzu wird im Buddhismus die Vorstellung eines mit sich identisch bleibenden Selbst („Atman“) abgelehnt. An die Stelle des göttlichen, unindividuellen, ungeschaffenen Personkerns tritt hier der Lebensstrom („santana“), ein Strom kontinuierlich weiterfließender Daseinsfaktoren. Doch unabhängig davon, wie die Reinkarnation im einzelnen auch gedacht wird, stets ist sie mit der Vorstellung verknüpft, daß die Kette der Wiedergeburten („Samsara“) weder Anfang noch Ende kennt.

Dem Buddhismus und Hinduismus ist also das Zwangssystem zu eigen, immer wieder neu geboren werden zu müssen. Doch nach welchen Regeln erfolgt die Wiedergeburt? Die Lehre von der Reinkarnation ist in den indischen Religionen eng mit der Karmalehre verbunden. Ursprünglich entstammt sie dem Hinduismus und wird heute entsprechend der Ausdifferenzierung des Reinkarnationsglaubens unterschiedlich entfaltet. Allgemein bezeichnet der Begriff „Karma“ die zur Wiedergeburt treibende Energie. Das aus „Eindrücken“ (vasana) und „Wirkfaktoren“ (samskara) bestehende Karma resultiert aus den Taten des Menschen, es ist Ursache und Folge des menschlichen Tuns zugleich und bestimmt als solches bei der Reinkarnation die Existenzweise sowie das Lebensschicksal des neu entstehenden Wesens im einzelnen. Als Lehre von der Vergeltungskausalität der Taten drückt die Karmalehre so die Überzeugung aus, daß der einzelne für das Schicksal seines Lebens selbst verantwortlich ist, indem jede menschliche Tat und die in ihr enthaltenen Begierden eine ihr entsprechende Konsequenz nach sich ziehen. Demnach beeinflussen die guten Taten die zukünftige Lebensweise positiv, wie sich umge-

kehrt schlechtes Karma (papa) auf ein erneutes Leben negativ auswirkt. Doch wie die Taten des Menschen begrenzt sind, so ist auch das Karma nicht von Dauer, vielmehr wird das gute Karma (punya) aufgezehrt bzw. im negativen Fall durch gute Taten ausgebrannt. Allerdings wird dieses Karma während der Existenz eines Lebewesens nie ganz aufgebraucht, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Karma-Masse durch die Handlungen ständig neues Karma hinzugefügt wird.

Von dem persönlich erworbenen Karma ist jenes zu unterscheiden, welches von Anfang an im Leben eines Menschen wirkt (sancita-karma), den „Feinkörper“ zur Inkarnierung zwingt und von dem sich dann ein Teil abgespaltet (prarabha-karma), um dem neu inkarnierten Wesen seinen Charakter zu geben, entweder als Tier, Mensch oder Gott. Zudem beeinflussen sich die Menschen in ihrem Handeln gegenseitig, so daß sich ein wechselseitiges, sowohl synchrones als auch diachrones Einwirken der Karma-Massen aufeinander ergibt. Durch dieses Prinzip der Karma-Übertragung wird eine allzu schnelle Erklärung eines selbstverschuldeten Unglücks durch persönliches Karma relativiert. Dennoch aber gibt die Karmalehre vor, die Verschiedenheit individueller Schicksale und moralischer Anlagen befriedigend erklären sowie die Theodizeefrage und damit verbunden die Frage nach einer wahrhaft moralisch-gerechten Weltordnung lösen zu können.

Der Zwang, welcher vom Karma zur Wiedergeburt ausgeht, kennt im gewöhnlichen Verlauf des zyklischen Weltgeschehens kein Ende, da nach der Karmalehre die Vergeltungskausalität der Taten automatisch funktioniert, also nach dem Tod stets eine karmabedingte Rückkehr in die Welt der Begierden und damit auch der Unwissenheit erfolgt. Allerdings finden sich sowohl im Hinduismus als auch im Buddhismus Hoffnungsbilder, die sich darauf richten, daß das ewige Rad der Wiedergeburten durchbrochen wird, indem die Quelle, der Zufluß „angehäuften“ Karmas (sancita-karma) völlig versiegt und es so zur wahren Befreiung von allem Begrenzten, zur Trennung des menschlichen Wesenskerns – ob als Atma oder als Daseinsstrom – vom Leib und allem Körperlichen und zur Ablegung der Individualität kommt. „Diese Befreiung vom ‚angehäuften‘ karman macht das eigentliche Wesen der hinduistischen Hochreligion aus“³, und sie wird durch Riten wie die der Initiation, bei der allein Gottes Gnade und Energie im Hintergrund stehen, sowie durch Totalhingabe im Denken, Fühlen und Handeln erreicht.

Der Erlösungsweg, der im einzelnen stark variieren kann, führt aus dem Kreislauf heraus, wobei der Wunsch, dem Samsara zu entinnen und sich mit Gott zu vereinigen, nicht der Erfahrung menschlicher Unvollkommenheit entspringt, sondern dem Bewußtsein, daß der menschliche Wesenskern als göttliches Teilchen zur Vollkommenheit bestimmt ist, zur Vereinigung mit dem ewig pulsierenden göttlichen Urgrund. Wer so als Erleuchteter, Wissender stirbt, dessen unvergängliches, unveränderliches Selbst („Atma“) bzw. sein Lebensstrom („santana“) vereinigen sich mit dem absoluten Urgrund des Seins („Brahma“), mit dem es

identisch ist, es „verlöscht“ in einem end- und bewußtlosen Ruhesein und findet so Eingang in den glückseligen Zustand der Nichtexistenz, des „absoluten Nichts“, der im Hinduismus „Moksha“ und im Buddhismus „Nirwana“ genannt wird und in den beiden buddhistischen Schulrichtungen („Hinayana“ bzw. „Theravada“) entweder in einem dualistischen Gegensatz zur empirischen Welt stehen oder aber mit dieser eine Einheit bilden kann. Dieser Endzustand ist grundsätzlich nicht in einem negativen, nihilistischen oder atheistischen Sinn zu verstehen, vielmehr herrscht die positive Überzeugung vor, „daß das Nirwana ... Macht, Segen und Seligkeit bedeute, ... die wirkliche Wahrheit und die höchste Wirklichkeit“⁴ sei. Diese Erlösungslehre macht allerdings nicht den Hinduismus als solchen aus, vielmehr lehrt dieser vor allem, „wie man in der Welt zurechtkommen und erfolgreich leben kann. Und da wird die karman-Lehre mit ihrer Hochschätzung der guten Tat (punya) zu einem zentral wichtigen Element.“⁵

In bezug auf Sinn und Zweck der irdischen Existenz zeichnen sich die neueren westlichen Reinkarnationsmodelle wie auch die neugnostischen Bewegungen (Anthroposophie, Theosophie, New Age, Scientologen etc.) durch den Gedanken einer spirituellen Evolution des Menschen aus, so daß die Wiedergeburtsschleife jetzt nicht mehr negativ als ein zwanghafter Unheilsweg, sondern positiv als eine Chance der Selbstverwirklichung (-erkenntnis) und ethischen Vervollkommenung angesehen wird. Die Reinkarnation stellt nun ein erstrebenswertes Ziel dar, indem sie die Hoffnung eröffnet, daß das wahre Selbst, der göttliche Funke im Menschen trotz aller menschlicher Begrenztheit zur höchsten Vollendung gelangen wird (ewiges Leben). Auch hier bestehen in bezug auf den Ort der Reinkarnation sowie die Vorstellung, was reinkarniert wird, durchaus Unterschiede. Allgemein aber rührt die Faszinationskraft der Reinkarnationsidee davon her, daß ein menschliches Selbstverständnis, das von einem emanzipativen, autonomen Freiheitsbegriff ausgeht, jetzt an seiner eigenen Begrenztheit und Endlichkeit nicht mehr zu verzweifeln braucht: Das Rad der Wiedergeburt stellt einen Ausweg aus aller individuellen Ungleichheit dar und eröffnet zugleich die Aussicht, an der Entwicklung der ganzen Menschheit teilzuhaben.

Damit zeigt die moderne Reinkarnationslehre einen Heilsweg auf, wie er für die klassischen östlichen Religionen untypisch ist, insofern sie die Samsara als bloße Analyse menschlichen Daseins begreifen. Allerdings ist auch hier der Befund im einzelnen durchaus komplexer, als daß sich das östliche und das westliche Reinkarnationsmodell allein mit den Stichworten „pessimistisch“ bzw. „optimistisch“ hinreichend charakterisieren ließen. Denn mittlerweile haben nicht nur in der asiatischen Kultur die modernen Wissenschaften, vor allem der optimistische Evolutionismus, einen bleibenden Eindruck hinterlassen, vielmehr fließen auch in die westliche Kultur zunehmend östliche Vorstellungen ein, so daß „der Unterschied zwischen optimistischen und pessimistischen Reinkarnationsvorstellungen ... weniger geographisch als zeitlich bedingt“⁶ ist.

Die Lehre vom Fegfeuer in der kirchlichen Tradition

Während Rahner in der Lehre vom Zwischenzustand bzw. Fegfeuer einen möglichen positiven Ansatz für den Wiedergeburtsgedanken lediglich vermutet, wird diese Vermutung von Hans Torwesten in die Tat umgesetzt, indem er die rhetorische Frage stellt: „Welchen Unterschied macht es eigentlich, ob man nun hier auf Erden (in mehreren Leben) oder in irgendwelchen ‚jenseitigen‘ Welten geläutert wird?“⁷ Die Antwort hierauf soll schrittweise erfolgen, indem zunächst die Entwicklung der Fegfeuerlehre sowie deren modernes Verständnis dargelegt werden und abschließend nach einer möglichen Vereinbarkeit mit dem Reinkarnationsglauben gefragt wird.

In der Reformationszeit waren es vor allem Zwingli und Calvin, die die traditionelle kirchliche Lehre vom Fegfeuer verwarfen. Auch Martin Luther hat diese schrittweise bestritten und bediente sich dabei wie die anderen Reformatoren des Rechtfertigungsarguments: Es gibt keine als Vergeltung zu verstehende Läuterung nach dem Tod, da Christus allein die Sünden gesühnt hat, sowie des Schriftarguments: Weil die Lehre vom Fegfeuer jeglichen Schriftzeugnisses entbehre, dürfe die Kirche daraus auch keinen verbindlichen Glaubensartikel machen (WA 30, 360f.). Luther ist darin zuzustimmen, daß in der Heiligen Schrift an keiner Stelle die Existenz eines Fegfeuers explizit bezeugt wird. Selbst jene Schriftstellen (2 Mak 12,42–45; Mt 5,26; 1 Kor 3, 10–15, 5, 4–5), an denen die Kirchenväter bei ihrer theologischen Ausbildung der Fegfeuerlehre anknüpften, werden von der heutigen Exegese nicht mehr im Sinn eines Fegfeuers interpretiert.

Dabei ist allerdings festzuhalten, daß es weniger die Schriftauslegung war, die Anlaß zur Entfaltung der Fegfeuerlehre gab, als vielmehr die kirchliche Gebets- und Bußpraxis für die Verstorbenen. Ihr kommt deshalb eine große Bedeutung zu, weil in der mittelalterlichen Theologie die mündliche Überlieferung allgemein als Schriftdeutung verstanden wurde. Wie diese, so wurde auch die in der kirchlichen Praxis gründende Lehre vom Fegfeuer erst nachträglich durch jene neutestamentlichen Schriftstellen belegt, die eine solche Lehre zwar nicht explizit enthalten, wohl aber dafür offen waren.

Schon die Kirchenväter stellten sich die Frage, was mit jenen Menschen geschieht, die nicht vollkommen gereinigt sterben. Zwar findet sich in der Alten Kirche noch keine einheitliche, systematische Antwort, wohl aber die Vorstellung, daß den Verstorbenen die beseligende Gottesschau nicht sofort zuteil werde, sondern erst mit der allgemeinen Auferstehung. Darüber hinaus weist die selbstverständliche Gebetspraxis für die Verstorbenen, vom 3. Jahrhundert an auch innerhalb der Eucharistiefeier, auf einen altchristlichen Volksglauben an eine jenseitige Läuterung hin.

In der Lehre vom Fegfeuer muß näherhin zwischen einem östlichen und einem westlichen Traditionsstrang unterschieden werden. Unter den Kirchenvätern des

Ostens war Origenes einer der ersten, der eine Fegfeuerlehre entwarf. Dabei bediente er sich vor allem einer allegorischen Deutung von 1 Kor 3, 10–15, jener Stelle, die dann auch „zum locus classicus für die Fegfeuerlehre“⁸ wurde. Demnach bauen die Getauften auf dem Fundament ihres Glaubens, Jesus Christus, verschieden auf (Gold, Silber, Edelsteine – Heu, Holz, Stroh) und müssen sich am Ende einem prüfenden, richtenden und läuternden Feuer unterziehen, wobei dieses „weise, reinigende Feuer“ nach Origenes als göttliche Kraft in der Seele des Menschen wirkt, nicht als rächende Vergeltung, sondern als Heilung der Seele, als Wohltat. Die zeitliche Länge richtet sich nach der Schwere der Schuld, bis sämtliche Sünden getilgt und so schließlich alle Menschen durch Erkenntniszuwachs für die ewige Gottesschau vorbereitet sind und gerettet werden.

Origenes' Anschauungen wurden von den östlichen Kirchenvätern unterschiedlich rezipiert: Manche nahmen sie uneingeschränkt an, andere lediglich die Idee der reinigenden, heilenden Funktion des Gerichtsfeuers. Wieder andere identifizierten das Gerichtsfeuer mit dem Höllenfeuer, ohne von einem weiteren Reinigungsfeuer auszugehen – eine Lehrauffassung, die die östliche Kirche bis heute vertritt: Die Verstorbenen befinden sich in einem Zwischenzustand („Hades“), der unterschiedliche Stufen kennt. Die geistigen – nicht physischen – Qualen der Seelen können seitens der Gläubigen durch Gebet, Feier der Eucharistie und Werke der Liebe gelindert und getröstet werden.

Im Gegensatz zu den Kirchenvätern des Ostens kam dem Fegfeuer in der *westlichen* Tradition zunächst keine systematische Bedeutung zu. Für die spätere Entfaltung der Fegfeuerlehre war die Auffassung des nordafrikanischen Bischofs Cyprian entscheidend, der die Sündenfolge vor allem als Strafe verstand: Im Anschluß an Mt 5,26 (nach dem Richterspruch muß im Gefängnis die Schuld abbezahlt werden) war für ihn der Glaube an eine jenseitige Läuterung Grund dafür, in Zeiten kirchlicher Verfolgung „Gefallene“ auch dann mit der Kirche zu versöhnen, wenn diese die ihnen auferlegte Buße noch nicht ganz abgeleistet hatten und darum noch mit Strafen behaftet waren. Das Reinigungsfeuer wird von ihm demnach als Fortsetzung der kirchlichen Buße, als Abbüßen der Strafe verstanden, was in der lateinischen Tradition zu einer Differenzierung zwischen dem Höllenfeuer und dem reinigenden, als Sühne bzw. Vergeltung verstandenen Gerichtsfeuer führte. Da aber gemäß der Interimstheorie für alle Verstorbenen ein Wartezustand („Hades“) angenommen wurde, außer für die Märtyrer, konnte die Vorstellung von einem zeitlichen Fegfeuer noch keine systematische Bedeutung gewinnen.

Erst um die Wende zum 13. Jahrhundert kam es in der westlichen Tradition zur systematischen Ausgestaltung der Lehre vom Fegfeuer und zu ihrer Rezeption durch das kirchliche Lehramt. Diese Entwicklung ist außer auf die kirchliche Praxis des Fürbittgebets bzw. der Eucharistiefeier für Verstorbene sowie auf mittelalterliche Jenseitsvisionen von Seelen in einem schrecklichen Feuer vor allem auf

die ab dem 11. Jahrhundert sich durchsetzende und in der Konstitution „Benedictus Deus“ (1336) von Papst Benedikt XII. dogmatisierte Differenzierung zwischen individueller und allgemeiner Eschatologie zurückzuführen (DH 1000 ff.): Die Seelen der im Stand der Rechtfertigungsgnade Verstorbenen werden nicht erst bei der Auferstehung des Fleisches, dem allgemeinen Gericht, sondern „sogleich“ nach dem Tod, also im individuellen, besonderen Gericht der beseligenden Gottesschau teilhaftig bzw. umgekehrt die Todsünder der ewigen Strafe. Für die Seelen jener Getauften, die zum Zeitpunkt ihres Todes noch mit lässlichen Sünden und zeitlichen Sündenstrafen behaftet sind, legt sich somit die Annahme einer Reinigung nahe, „nach“ der auch sie Gott schauen. Dieser Gedanke von der Reinigung der Seele wurde im Westen, wie das Beispiel Cyprians lehrt, immer mehr von der Vorstellung der Sühne, der Genugtuung und der Vergeltung beherrscht, anstatt der Heilung und Erziehung wie in der Kirche des Ostens. Zugleich verband sich damit die Überzeugung, daß die Sühnezeit der im Fegfeuer verhafteten Seelen durch Hl. Messen, Ablässe oder durch persönliche Bußwerke verkürzt werden könne.

Die Fegfeuerlehre ist demnach das Ergebnis westlicher theologischer Reflexion. Von der Lehrverkündigung der Kirche konnte sie deshalb problemlos rezipiert werden, weil bis in das Mittelalter hinein die Theologie als *Sacra scriptura* (Hl. Schrift) galt und darum theologische Spekulationen als Aussagen der Heiligen Schrift selbst angesehen wurden, selbst wenn diese darin nur einschlußweise vorkamen. Gegenstand lehramtlicher Äußerungen wurde die Fegfeuerlehre erstmals auf den Unionskonzilien mit den Ostkirchen, den Konzilien von Lyon (1245/1274; DH 838, 856) und Florenz (1439; DH 1304). Die Kompromißformel zwischen der westlichen und der östlichen Kirche besagt, daß sich für die im Stand der Rechtfertigungsgnade Verstorbenen unmittelbar an den Tod ein Läuterungsgeschehen anschließt, das „purgatorium“ genannt wird. In ihm werden die Seelen durch Reinigungs- bzw. Läuterungsstrafen („*poenis purgatoriis seu catharteriis*“) von verzeihlichen und geringfügigen Sünden gereinigt. Übereinstimmend wird hinzugefügt, daß sich Fürbitten, nämlich Meßopfer, Gebet, Almosen und andere Werke der Frömmigkeit mildernd auf die Strafen auswirken; das Ablasswesen bleibt bewußt unerwähnt. Mit dieser Formel wird ein Ausgleich zwischen der griechischen und der lateinischen Lehre vom Purgatorium gesucht (Bestrafung *und* Reinigung). Zudem wird der Ausdruck „Fegfeuer“ (*ignis purgatorius*) vermieden, wie auch der Begriff „purgatorium“ selbst weder die Vorstellung eines Feuers noch einer bestimmten Örtlichkeit assoziiert, so daß die deutsche Übersetzung „Fegfeuer“ bzw. „Reinigungsort“ wenn nicht unzutreffend, so doch zumindest mißverständlich ist.

Auf dem Trienter Konzil wird die von den Reformatoren bestrittene Fegfeuerlehre nochmals zum Verhandlungsgegenstand. Dabei wird von den Konzilsvätern lediglich die Existenz eines „purgatorium“ ausgesagt (1563; DH 1820), das in der

Heiligen Schrift, der alten Überlieferung der Väter sowie den Konzilien begründet sei. Da über ein biblisches Zeugnis vom Purgatorium keine Einigung erzielt werden konnte, wurde auf die Angabe von Schriftstellen verzichtet. Die kirchliche Tradition zusammenfassend, wird ferner erklärt, daß den Seelen in ihrer Läuterung nach dem Tod durch Fürbitten, vor allem aber durch das Opfer des Altars geholfen werden könne. Schließlich werden die Bischöfe ermahnt, für eine gesunde Lehre vom Purgatorium Sorge zu tragen und alle spitzfindigen Fragen, die zur Erbauung nichts beizutragen vermögen, von den Gläubigen fernzuhalten. Im Rechtfertigungsdekret (1547; DH 1580) hatten die Konzilsväter festgehalten, daß es die zeitlichen (Sühnungs-)Strafen sind, die dem Sünder nach der Schuldvergebung noch anhaften und die im Purgatorium „bezahlt“ werden können; die „verzeihlichen Sünden“, denen sich auch der Gerechtfertigte nicht entziehen kann (DH 1573), werden nicht mehr erwähnt.

Das kirchliche Lehramt trifft also weder über die Vorstellung eines (strafenden) Feuers und dessen Ort noch über die Beschaffenheit der Strafen, die Genugtuungsleiden („satispassio“) oder die zeitliche Erstreckung der Läuterung verbindliche Äußerungen. Dadurch ist ein großer Spielraum für die theologische Neuinterpretation der traditionellen Fegfeuerlehre eröffnet. „Verbindliche Lehre ist nur der Satz: Es gibt eine jenseitige Läuterung. Alle weiteren theologischen Erklärungen sind an ihren Argumenten zu messen.“⁹

Neuformulierung der traditionellen kirchlichen Fegfeuerlehre

Weil der Mensch, durch die Komplexität seiner Daseinsstruktur bedingt, in seinem Leben stets hinter dem zurückbleibt was bzw. wer er im Kern seiner Person schon immer sein möchte, ist analog zur Vielschichtigkeit menschlicher Existenz von einer Phasenungleichheit im prozeßhaften Werden seiner Vollendung auszugehen, von einem Läuterungsprozeß, der sich an den Tod anschließt und freilich nie aufhört, im einzelnen ein Geheimnis zu bleiben. Dieser Vollendungsprozeß impliziert ein „Zwischen“. Er ist zwischen der individuellen Vollendung im Tod und der Gesamtvollendung der Schöpfung zu denken, unabhängig davon, ob an der Lehre vom Zwischenzustand festgehalten oder aber eine Auferstehung im Tod angenommen wird¹⁰. Ferner ist auf dem Hintergrund einer ganzheitlichen Sichtweise des Menschen die christliche Auferstehungshoffnung auf den ganzen Menschen zu beziehen, begründet in seiner wesenhaften Relation zu Gott. Wie also die „dialogische Unsterblichkeit“¹¹ Geist, Seele und Leib des Menschen umfaßt, so muß er sich auch als Ganzer dem Läuterungsprozeß aussetzen. Der Heilungsprozeß ist als ein personales Ausreifen des Menschen zu verstehen und in Verbindung mit dem Christusgeschehen als Teil der eschatologischen Vollendung zu sehen, weshalb in der Lehre vom Purgatorium anstatt des Gedankens der

Sühne der Gedanke der Reinigung zu betonen ist, wie dies insbesondere in der östlichen Theologie, mitunter aber auch in den kirchenamtlichen Texten des Westens zum Ausdruck kommt.

Das mißverständliche, in den kirchlichen Dokumenten bewußt vermiedene Bildwort „Fegfeuer“ ist demnach nicht im Sinn einer Folteranstalt zu interpretieren, in der die Verstorbenen nach rein quantitativen Maßstäben durch Feuer gequält und bestraft werden, sondern als ein Vollendungsprozeß nach dem Tod. Im Tod bricht die jetzige Existenzform des Menschen ab, und er begegnet als Ganzer, mitsamt seiner Lebens- und Freiheitsgeschichte, Gott selbst. Denn insofern der Mensch kein anderes Jenseits (Eschaton) hat als Gott, darum stirbt er in die Ewigkeit Gottes hinein und tritt in das Leben Christi ein, der ja nicht nur der Erlöser aller Menschen, sondern zugleich auch deren Richter ist. Hier, in der personalen Gottes- und Christusbegegnung erfährt der Mensch sein Gericht, findet seine unausweichliche Reinigung statt. Die Liebe Gottes bereitet den Menschen auf die Vollendung vor, indem sie an ihm den gnädigen richtenden und heilenden Reinigungsakt vollzieht. „Gott selbst, die Begegnung mit ihm, ist unser ‚Fegfeuer‘“¹²: Der Mensch erkennt im Licht der göttlichen Liebe seine Defizite in bezug auf seine positive Grundoption. Diese wird nun unter Leid vollendet, indem seine Gesamtwirklichkeit, das Ganze seiner Lebensgeschichte schmerzhaft durchklärt und ausgeheilt wird. Zugleich erfüllt ihn eine Sehnsucht nach der göttlichen Liebe, so daß einerseits die Sehnsucht nach Gott in ihm glüht und andererseits die Reue, die ihn von allem Widerständigen, allen Übertretungen und Unterlassungen reinigt und himmelsfähig macht, „wie ein Feuer“ in ihm brennt. „Die Läuterung ist ... ein aufs höchste gesteigertes geistiges Leben der Erkenntnis und der Liebe.“¹³

Daß sich im jenseitigen Läuterungs- bzw. Integrationsprozeß die Grundentscheidung des Menschen gegen seinen Selbstbehauptungswillen durchsetzt, bedeutet jedoch keine Vertiefung der gezeitigten Grundgesinnung, da diese im Tod Endgültigkeit erlangt. „Durch den Tod (nicht: nach ihm) ist (nicht: fängt an zu passieren) die getane Endgültigkeit des frei gezeitigten Daseins des Menschen.“¹⁴ Ebenso ist auch die Tilgung der Sünden und ihrer zeitlichen, Leid schaffenden Folgen letztlich nicht das Werk menschlicher Leistung, sondern vielmehr ein Akt göttlicher Gnade, den Gott im Gerechtfertigten unter Leid und beschämendem Schmerz und insofern als Strafe vollzieht. Weil dieser göttliche Gnadenakt irdische Unrechtsspuren beseitigt, den einzelnen Menschen wie auch die Gemeinschaft der Menschen vollendet, bleiben Tote und Lebende miteinander verbunden, wodurch ein Beten für die Menschen im Purgatorium sinnvoll wird, insbesondere das Bemühen, die Schuld der Verstorbenen, die in der Welt noch weiterwirkt, zu vergeben bzw. diese in Liebe umzuwandeln, in jene göttliche Liebe, die die Reinigung vollzieht.

Reinkarnation und Fegfeuerlehre

Ausgangspunkt der hier angestellten Überlegungen war die Frage, ob nicht gerade die katholische Lehre vom Purgatorium bzw. Zwischenzustand ein Anknüpfungspunkt für den Reinkarnationsgedanken sein könnte, wie von Rahner erwogen und von Torwesten befürwortet. Tatsächlich gehen ja beide Lehren von der Überzeugung aus, daß der Tod nicht das Ende menschlichen Lebens bedeutet, sondern dieses auf eine wahre Vollendung zugeht, was den Gedanken einer Reinigung von allem individuell, aber auch gesellschaftlich bedingten Fehlverhalten impliziert. Zudem scheint das Läuterungsgeschehen nach dem Tod, besonders wenn es als ein Zustand zwischen irdischem Leben und leibhafter Vollendung begriffen wird, ideelle Parallelen zum Gedanken der reinigenden Wiedergeburt aufzuweisen. In diesem Sinn ist wohl auch die Frage von Hans Küng zu verstehen: „Wird die christliche Fegfeuer-Lehre nicht durch einen ähnlichen Gedanken an ein zweites Leben bestimmt, dem dann gewissermaßen ein drittes folgt (‘ewiges Leben‘), wenngleich diese ‚Leben‘ in überirdischen Regionen angesiedelt sind?“¹⁵ Auch Hans Waldenfels gibt zu bedenken: „Reinkarnation wird nicht selten als Reinigungsprozeß verstanden und könnte auch als Transformation des Fegfeuertums verstanden werden.“¹⁶

Bei der Beantwortung der Frage nach einer möglichen Vermittlung zwischen der (evolutionären) Reinkarnationsidee und der traditionellen Fegfeuerlehre ist es zunächst hilfreich, darauf zu achten, unter welchen Voraussetzungen Torwesten glaubt, eine solche vornehmen zu können. Ausgehend von der Feststellung, daß nach christlichem Verständnis der geistige Läuterungsprozeß an die Raum-Zeit-Welt gebunden sei und daß sich das indische Denken den Läuterungsprozeß sowohl in dieser als auch in jenseitigen Welten vorstellen könne, kommt er zu dem Schluß, daß „es eigentlich keine große Rolle (spielt), ob man diesen Prozeß nun auf der Erde oder in jenseitigen Welten durchmacht“. Dabei gibt er der Idee der Wiedergeburt den Vorzug, da „wir es bei den jenseitigen Fegfeuer-Welten nur mit einer passiven Läuterung zu tun haben“, während „auf der Erde eine wirkliche aktive Weiterentwicklung möglich (ist), in der der Mensch immer noch Entscheidungen treffen und wirklich wachsen kann“¹⁷.

Aber sind die Vorstellungen vom Purgatorium tatsächlich den physikalischen Kategorien von Zeit und Raum unterworfen, und kann die jenseitige Läuterung wirklich als ein aktives Geschehen seitens des Menschen, als eine Chance zur evolutionären Höherentwicklung und Vervollkommenung gedacht werden?

Zwar ist der Verstorbene im Purgatorium noch mit dieser Welt verbunden, dennoch aber ist er grundsätzlich der physischen Raum-Zeit-Welt entronnen, weshalb der Zustand der Reinigung mit einer unter den weltlichen Kategorien von Raum und Zeit gedachten Existenz nichts gemein hat; abgesehen davon ist die Lehre vom Zwischenzustand weder lehramtlich verbindlich noch notwendige

Bedingung der Lehre vom Purgatorium¹⁸. Aber nicht nur in bezug auf den physischen Raum-Zeit-Aspekt scheint die Lehre vom Purgatorium mit der Lehre von der Reinkarnation unvereinbar, sondern auch was den Akt der Reinigung selbst betrifft.

Denn während die Reinkarnationsidee westlicher Prägung die Möglichkeit der evolutionären Höherentwicklung enthält, vollzieht sich im Purgatorium die Vollendung des Menschen allein unter dem Prinzip der göttlichen Gnade, was menschliche Verdienstmöglichkeiten ausschließt und damit die Annahme, nach dem Tod in Fortdauer persönlicher Anstrengungen nachholen zu können, was im Leben verfehlt wurde. Entgegen der karmabedingten Verpflichtung zur Selbsterlösung darf der in der Rechtfertigungsgnade Verstorbene grundsätzlich des göttlichen Heils gewiß sein (DH 1000 ff., 1488). Aufgrund seines einmal frei getroffenen und im Tod endgültig gewordenen Ja zu Gott braucht er sich nicht immer wieder neu für Gott bzw. das Absolute zu entscheiden. Diese einmal gezeitigte, endgültige Grundoption für Gott und die damit verbundene Heilsgewißheit schließt den Gedanken aus, den Heilungsprozeß nach dem Tod als ein weiteres, dem Karmagesetz unterliegendes geistiges Leben zu verstehen. Statt dessen wird das irdische Leben in seiner Geschichtlichkeit und Einmaligkeit ernst genommen und damit dessen Wert und Würde.

Trotz aller ideellen Parallelen scheint es also nicht möglich, in der Reinkarnationsidee eine Alternative zur Lehre vom Purgatorium zu erblicken, soll diese keine substantielle Veränderung erfahren. Denn mit jeder neuen Wiedergeburt wurde das im irdischen Lebensvollzug einmal frei getroffene und im Tod endgültig gewordene Ja zu Gott relativiert und damit verbunden auch die Bemühungen des Menschen, seine Wirklichkeitsschichten in seine Grundoption für Gott zu integrieren. Darüber hinaus orientiert sich die Lehre vom Purgatorium nicht am Zustand menschlicher Reife, sondern allein an der Barmherzigkeit Gottes; an der einmaligen Erlösungstat Jesu Christi: Weil die christliche Erlösungs- und Rechtfertigungslehre allein von der Barmherzigkeit Gottes und dem Übermaß seiner Gnade ausgeht, kommt es im christlichen Läuterungsverständnis nicht auf eine durch das Karmagesetz bedingte Lebensreife bzw. Selbsterlösung an, sondern allein auf den Glauben an die einmalige Heilstat Jesu Christi (Röm 3,25; 4,5), die auch solche Art von Schuld einschließt, die selbst in einem weiteren Leben nicht wiedergutmacht, sondern von der „nur“ noch erlöst werden kann. Dort, wo in der Reinkarnationsvorstellung von der Unreife der menschlichen Seele und vom Zwang mehrmaliger Inkarnationen gesprochen wird, darf die christliche Botschaft also einen jenseitigen Heilungsprozeß verkünden, den Gott selbst aufgrund seiner Liebe im Getauften gnädig vollzieht, so daß der in Christus „Wiedergeborene“ auch in seiner Bruchstückhaftigkeit in den Tod gehen und darin seine Vollendung empfangen darf.

Daß sich die Vermutung unterschiedlicher Theologen, auf dem Gebiet der Lä-

terung bahne sich nach dem Tod eine Vermittlung der christlichen Hoffnungsperspektive mit jener des (evolutionären) Reinkarnationsgedankens an, nicht bestätigte, kann nicht bedeuten, daß der christliche Glaube grundsätzlich nicht in der östlichen Kultur seinen Platz finden könnte. Denn möchte die Botschaft vom Reich Gottes universal sein, so muß sie sich auch in einer multikulturellen Situation behaupten und inkulturieren lassen. Synkretistische Elemente zeichnen diesen Dialog der Religionen zeitweise aus, sie sind um der Inkulturation des Evangeliums willen unumgänglich. Hiervon sind jedoch jene neugnostischen Bewegungen zu unterscheiden, die keinen kommunikativen Konflikt austragen, sondern lediglich unterschiedlichste esoterische und religiöse Vorstellungen, vor allem die Reinkarnationsidee, zu einer Allerweltskultur konfliktlos miteinander verschmelzen. Zu diesem religiösen Pluralismus hat der christliche Glaube um der Wahrheit willen auf kritische Distanz zu gehen.

ANMERKUNGEN

¹ P. Zulehner, Wandlungen im Auferstehungsglauben u. ihre Folgen, in: Reinkarnation oder Auferstehung, hg. v. H. Kochanek (Freiburg 1992) 201 ff.

² Rahner G 425.

³ C.-A. Keller, Hinduist. Lehren vom Wesen u. Wirken d. Karman, in: Reinkarnation-Wiedergeburt aus chr. Sicht, hg. v. O. Bischofberger (Freiburg/Schw. 1987) 19.

⁴ E. Conze, Der Buddhismus. Wesen u. Entwicklung (Stuttgart ⁹1990) 36.

⁵ Keller (A. 3) 21.

⁶ R. Hummel, Reinkarnation. Weltbilder d. Reinkarnationsglaubens u. d. Chr.tums (Mainz 1988) 74 f.

⁷ H. Torwesten, Sind wir nur einmal auf Erden? (Freiburg 1983) 43.

⁸ J. Finkenzeller, Eschatologie, in: Glaubenszugänge. Lehrb. d. Dogmatik, Bd. 3 (Paderborn 1995) 595.

⁹ Ebd. 603.

¹⁰ Die Theorie von der „Auferstehung im Tod“ interpretiert den Zwischenzustand als „Auferstehungsstand“ u. die Aussagen über das Fegfeuer als ein Moment der Gerichtsaussage.

¹¹ J. Ratzinger, Eschatologie – Tod u. ewiges Leben (Regensburg 1977) 129 ff. u. ö.

¹² L. Boros, Mysterium mortis. Der Mensch in d. letzten Entscheidung (Olten 1962) 145.

¹³ Schmaus D 4/2, 555.

¹⁴ K. Rahner, Das Leben der Toten, in: Rahner S IV 430.

¹⁵ H. Küng, Ewiges Leben (München 1982) 87.

¹⁶ H. Waldenfels, Auferstehung, Reinkarnation, Nichts? Der Mensch auf d. Suche nach seiner Zukunft, in: LebZeug 41 (1986) 50.

¹⁷ Torwesten (A. 7) 43.

¹⁸ K. Rahner, Über den „Zwischenzustand“, in: Rahner S XII 455–466.